

## Bericht des Betriebsleiters zu Verfahrensregeln bei Vergaben über 40.000 €

### Bezugnehmend auf die Anfrage VII/2022/04984 der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung vorgenommenen Vergaben

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung führt alle Vergaben mit der Vergabestelle der Stadt Halle (Saale) durch. Aufträge werden nur vergeben, wenn ein gezeichneter Vergabevermerk der Vergabestelle vorliegt.

Dabei erfüllt der Eigenbetrieb alle Aufgaben, die den Fachbereichen bzw. den Eigenbetrieben in Anlage 1b Aufgabenverteilung für Vergaben nach VOL der Vergabeordnung zugeordnet sind, seine Zuarbeiten gewissenhaft (vergl. Anlage 1).

Bisher ist der Eigenbetrieb davon ausgegangen, dass der Bestätigungsvermerk der Vergabestelle auf der Entscheidungsvorlage die Vergabe vollumfänglich abschließt und er seinen satzungsgemäßen Verpflichtungen gemäß § 5 (4) „Bei der Vergabe von Aufträgen ist der Betriebsleiter an die VOB, die VOL und die VOF gebunden.“ nachkommt.

Auch alle Prüfeinrichtungen wie Fördermittelgeber, Wirtschafts- und Rechnungsprüfer, Verwaltungsämter und Andere haben dies bisher so beurteilt.

Nunmehr gibt es eine durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 24.01.2023 dargelegte andere Auslegung der Verfahrensregel (vergl. Anlage 2).

Unter Heranziehung dieser Auslegung sind die Vergaben zwar nach VOL und VOB und damit nach Außen konform, haben aber den Mangel, dass sie, entgegen der Auslegung der internen Verfahrensregel, keinem Ausschuss vorgelegt wurden.

Im angefragten Zeitraum 2019 bis 2022 wurden vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) insgesamt 28 Vergaben sowie 1 aufgehobene Vergabe veranlasst, welche in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle der Stadtverwaltung durchgeführt wurden.

Von diesen fallen, gemäß der Auskunft des Landesverwaltungsamtes vom 24.01.2023, insgesamt 7 Vergaben in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung.

#### Auflistung Ausschreibungen Eigenbetrieb für Arbeitsförderung 2019 bis 2022

| Lfd. Nr.    | Vergabe-Nummer                       | Bezeichnung                     | Bruttopreise<br>Finanzvolumen<br>/ <b>Annehmbarstes Angebot</b> |
|-------------|--------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>2019</b> |                                      |                                 |                                                                 |
| 1           | EB Arbeitsförderung-L-01/2019        | Zertifizierung (AZAV)           | 15.000 € / 8.892 €                                              |
| 2           | EB Arbeitsförderung-L-02/2019        | Transporter<br>21 Stück Leasing | 139.000 € / <b>123.582 €</b>                                    |
| 3           | EB Arbeitsförderung-L-03/2019        | Arbeitsbekleidung               | 92.820 € / <b>54.154 €</b>                                      |
| 4           | EB Arbeitsförderung-RÜMSA*-L-01/2019 | Kugelschreiber aus Bambus       | <del>918,62 € / 918,62 €</del><br>Auftrag nicht ausgelöst!      |
| 5           | EB Arbeitsförderung-RÜMSA L-02/2019  | Wegeleitsystem Haus der Jugend  | 4.000 € / 7.310 €                                               |
| 6           | EB Arbeitsförderung-L-04/2019        | Arbeitsschuhe                   | 29.274 € / 13.509 €                                             |

| 2020 |                                                |                                                        |                                                          |
|------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 7    | EB Arbeitsförderung-L-01/2020                  | Leasing 15 Stück Pkw, Option verl. auf 24 Mon. gezogen | 119.952 € / 119.095 €                                    |
| 8    | EB Arbeitsförderung-L-02/2020                  | Transporter 21 Stück Leasing                           | 139.444 € / 114.140 €                                    |
| 9    | EB Arbeitsförderung-RÜMSA L-01/2020            | Marketing 800 St. Sattelschutz RPET                    | 1.345 € / 1.837 €                                        |
| 10   | EB Arbeitsförderung-RÜMSA L-02-1-2020          | Workshop I Jugendkunstprojekt                          | 1.000 € / 1.000 €                                        |
| 11   | EB Arbeitsförderung-RÜMSA L-02-2-2020          | Workshop II Jugendkunstprojekt                         | 1.000 € / 1.000 €                                        |
| 12   | EB Arbeitsförderung-RÜMSA L-03/2020            | 5 Workshops                                            | 4.057 € / 4.057 €                                        |
| 13   | EB Arbeitsförderung-RÜMSA L-04/2020            | Werbeanlage - Haus der Jugend                          | 24.000 € / 20841 €                                       |
| 14   | EB Arbeitsförderung-RÜMSA L-05/2020            | Türhänger ÖPNV                                         | <del>1.457 € / 1.457 €</del><br>Auftrag nicht ausgelöst! |
| 2021 |                                                |                                                        |                                                          |
| 15   | EB Arbeitsförderung-L-01/2021                  | Lagercontainer 1Sück                                   | 2.428 € / 2.020 €                                        |
| 16   | EB Arbeitsförderung-L-02/2021                  | Corona-Schnelltest 4000 Stück                          | 19.040 € / 16.184 €                                      |
| 17   | EB Arbeitsförderung-L-03/2021                  | Transporter 17 Stück Leasing                           | 102.500 € / 102.139 €                                    |
| 18   | EB Arbeitsförderung-L-04/2021                  | Arbeitsbekleidung                                      | 54.650 € / 36.240 €                                      |
| 19   | EB Arbeitsförderung-L-05/2021                  | Arbeitsschuhe                                          | 33.240 € / 8.714 €                                       |
| 20   | EB Arbeitsförderung-L-06/2021                  | Maschinen u. Geräte                                    | 4.027 € / 4.350 €                                        |
| 21   | EB Arbeitsförderung-RÜMSA F-01/2021            | Relaunch Haus der Jugend                               | 33.051 € / 33.051 €                                      |
| 22   | EB Arbeitsförderung-RÜMSA F-01/2021 (Nachtrag) | Weiterentwicklung Homepage (Nachtrag)                  | 4.998 € / 4.998 €                                        |
| 23   | EB Arbeitsförderung-L-07/2021                  | Corona-Schnelltest 5.000 Stück                         | 11.900 € / 9.817 €                                       |
| 2022 |                                                |                                                        |                                                          |
| 24   | EB Arbeitsförderung-L-01/2022                  | Transporter 15 Stück Leasing                           | 147.798 € / 117.381 €                                    |
| 25   | EB Arbeitsförderung-L-02/2022                  | Transporter Kasten 1 Stück Leasing                     | 11.395 € / 7.474 €                                       |
| 26   | EB Arbeitsförderung-L-03/2022                  | Pkw 10 Stück Leasing                                   | 41.412 € / 40.745 €<br>m. Option 82.824 € / 81.490 €     |
| 27   | EB Arbeitsförderung-L-04/2022                  | 1 Pkw Leasing                                          | Ausschreibung wegen Fördermittelwegfall aufgehoben!      |
|      | EB Arbeitsförderung-L-05/2022                  | Holz                                                   | 2.998 € / 2.991 €                                        |
| 28   | EB Arbeitsförderung-L-06/2022 (FamiCo**)       | Leasing PC Technik                                     | 22.000 € / 18.396 €                                      |

grün markiert = Ausschreibungen über 40 T€ (netto)

|          |   |                                                                                                                                                   |
|----------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ohne *   | = | Für Maßnahmen und Teilnehmende nach SGB II mit dem Jobcenter Halle                                                                                |
| *RÜMSA   | = | Regionales Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf<br>Landesprogramm in Kooperation mit Jobcenter Halle und der<br>Agentur für Arbeit Halle |
| **FamiCo | = | Familienintegrationscoaches im Rahmen des Förderprogrammes „Familien<br>stärken Perspektiven eröffnen“ des Landes Sachsen-Anhalt                  |

Bei allen Vergaben hat der jeweils wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag erhalten. Die Vergabestelle hat die Vergaben ordnungsgemäß begleitet und für diese revisionssichere Dokumentationen erstellt. Da die Leistungen darüber hinaus zu den erbrachten Leistungen für die Maßnahmeumsetzung des Eigenbetriebes notwendig sind, ist auch kein materieller Schaden entstanden.

Im Berichtszeitraum 2019 - 2022 erreichte der Auftragswert keiner der durchgeführten Vergaben hingegen die Wertgrenze für die Zuständigkeit des Stadtrates (über 250.000 € netto).

Kein Prüforgang, wie z.B. unterschiedliche Fördermittelgeber von EU, Bund und Land oder bei der jährlichen Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und Rechnungsprüfung hat jemals die Vergaben des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung beanstandet. Daher gab es bisher keinen Anlass dies zu hinterfragen.

Die aufgelisteten Vergaben werden unabhängig von der jährlichen Prüfung nunmehr durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft.

Da nunmehr die Position anders ist als die bislang praktizierte, kann ich mich nur für die unterschiedlichen Rechtsauffassungen und die nicht erfolgte Absprache dazu entschuldigen sowie die oben erwähnten Änderungen auf den Weg bringen.

Darüber hinaus befindet sich schon eine klarstellende Änderung der Satzung des Eigenbetriebes in der Beratung mit den beteiligten Organisationsbereichen der Stadt und soll dem Betriebsausschuss zur Vorberatung sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Betriebsleitung schlägt dabei vor, die derzeitige Fassung der Satzung für notwendige Vergaben wie folgt zu ändern.

## **§ 5**

### ***Aufgaben der Betriebsleitung***

...

*(4) Bei der Vergabe von Aufträgen ist der Betriebsleiter an die VOB, die VOL und die VOF gebunden.*

### **wird ersetzt durch**

...

*(4) Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Betriebsleitung an die einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts sowie die „Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben“ der Stadt Halle (Saale) gebunden.*

Darüber hinaus soll eingefügt bzw. ergänzt werden,

## **§ 8** **Aufgaben des Betriebsausschusses**

...

(2) Dem Betriebsausschuss werden alle Angelegenheiten des EfA, die weder der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen noch in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters oder der Betriebsleitung fallen, zur eigenen Entscheidung übertragen.

Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über:

- a) den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers nach § 142 Abs. 2 KVG LSA
- b) die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss des Wirtschaftsplanes und der Feststellung des Jahresabschlusses,
- c) die Erteilung der Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen,
- d) die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten von mehr als 25.000 EUR bis zu 50.000 EUR,
- e) den Abschluss von Mietverträgen und vergleichbaren Rechtsgeschäften mit einem Jahresmietwert von mehr als 25.000 EUR. Grundsätzlich ist der Betriebsausschuss über alle Mietverträge zu unterrichten.
- f) über die Vergabe von Aufträgen des Eigenbetriebs, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach der VOB den Betrag von über 150.000 EUR bis 1.000.000 EUR, nach der VOL/VGV den Betrag von über 40.000 EUR bis 250.000 EUR und nach der HOAI den Betrag von über 100.000 EUR bis 200.000 EUR sowie bei sonstigen freiberuflichen Leistungen einen Betrag von über 15.000 EUR bis 200.000 EUR nicht überschreitet,
- g) die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von über 150.000 EUR bis zu einschließlich 1.000.000 EUR (Baubeschluss),
- h) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA soweit deren Vermögenswert über 100.000 EUR beträgt und 1.000.000 EUR nicht übersteigt,
- i) den Abschluss oder die Ablehnung von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen mit einem Wert des Zugeständnisses über 50.000 EUR bis zu einer Höhe von 250.000 EUR,
- j) sonstige wichtige Angelegenheiten des EfA.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Anlage 1b Zuständigkeiten/Schnittstellen im Vergabeverfahren bei Lieferungen und Leistungen der Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben
- Anlage 2 - Rechtliche Bewertung des Verfahrens zu Vergaben nach der VOL durch das Landesverwaltungsamt

**Anlage 1b**

**Zuständigkeiten/Schnittstellen im Vergabeverfahren bei Lieferungen und Leistungen**

| <b>Ifd. Nr.</b> | <b>Verfahrensschritt</b>                                                                                                              | <b>Zuständigkeit</b>                          |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| 1.              | Veranlassung einer Vergabe                                                                                                            |                                               |
| 1.1             | Erstellung des Datenblattes mit Leistungsverzeichnis und sämtlichen Inhalten des Vergabeverfahrens inkl. aller erforderlichen Anlagen | Fachbereich                                   |
| 1.2             | Mittelfreigabe                                                                                                                        | Fachbereich                                   |
| 1.3             | Ermittlung der zu erwartenden Auftragshöhe zur Festlegung der Vergabeart (Kostenschätzung)                                            | Fachbereich                                   |
| 1.4             | Entscheidung über die Vergabeart                                                                                                      | Abt. Vergabe                                  |
| 1.5             | Vorschlagen des Bieterkreises in der erforderlichen Größenordnung                                                                     | Fachbereich                                   |
| 1.6             | Festlegung des Bieterkreises bei beschränkten Ausschreibungen und Freihandvergaben                                                    | Abt. Vergabe                                  |
| 2.              | Prüfung der eingereichten Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnis) auf Plausibilität im Vergabemanager                                | Abt. Vergabe                                  |
| 3.              | Abwicklung des Vergabeverfahrens                                                                                                      |                                               |
| 3.1             | Komplette Abwicklung des Vergabeverfahrens im Vergabemanager und im E-Vergabeportal der Stadt Halle (Saale)                           | Abt. Vergabe                                  |
| 3.2             | Auskünfte gegenüber dem Bewerber/Bieter während der Bewerbungsfrist/Angebotsfrist                                                     | Abt. Vergabe                                  |
| 3.3             | Fachliche Zuarbeit zu Bewerber-/Bieteranfragen                                                                                        | Fachbereich                                   |
| 4.              | Abgabe der Angebote an den Fachbereich zur fachtechnischen Prüfung                                                                    | Abt. Vergabe                                  |
| 5.              | Fachtechnische Prüfung der Angebote, Vergabeempfehlung                                                                                | Fachbereich                                   |
| 6.              | Entscheidung über die Vergabe                                                                                                         | Abt. Vergabe                                  |
| 7.              | Entscheidung über die Aufhebung des Vergabeverfahrens                                                                                 | Fachbereich                                   |
| 8.              | Schriftverkehr mit Bietern inkl. Aufhebungsscheiben und Information nach GWB und LVG LSA                                              | Abt. Vergabe                                  |
| 9.              | Erstellung der Entscheidungsvorlage                                                                                                   | Abt. Vergabe                                  |
| 10.             | Prüfung der Vergabeunterlagen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen und der vom Stadtrat übertragenen Aufgaben         | Fachbereich<br>Rechnungsprüfung               |
| 11.             | Einstellung von Beschlussvorlagen in den Sitzungsdienst „Session“ für den Vergabeausschuss und den Stadtrat                           | Abt. Vergabe                                  |
| 12.             | Auftragsschreiben                                                                                                                     |                                               |
| 12.1            | Erstellung des Auftragsschreibens                                                                                                     | Fachbereich                                   |
| 12.2            | Erstellung des Auftragsschreibens im Vergabeprogramm                                                                                  | Abt. Vergabe                                  |
| 13.             | Bearbeitung von Vergabebeschwerden                                                                                                    | Abt. Vergabe unter<br>Beteiligung Fachbereich |



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Referat Kommunalrecht,  
Kommunale Wirtschaft  
und Finanzen

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich IV  
Frau Brederlow  
Marktplatz 1  
06108 Halle (Saale)

## Rechtliche Bewertung des Verfahrens zu Vergaben nach der VOL durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Ihre Anfrage vom 11. Januar 2023

Halle, 24. Jan. 2023

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
206.d

Bearbeitet von:  
Armin Kupsch

armin.kupsch@  
lvwa.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Frau Brederlow,

mit Ihrem o.g. Bericht vom 11. Januar 2023 legten Sie dem Landesverwaltungsamt die Rechtsfrage vor, ob für Vergaben des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung nach der VOL in den Wertgrenzen des § 6 Abs. 4 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) der Vergabeausschuss oder der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes zuständig ist. Ihrer Anfrage war eine Stellungnahme des Fachbereichs Recht der Stadt Halle (Saale) beigelegt, die zu dem Ergebnis kommt, dass Vergaben in den genannten Wertgrenzen in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen.

Tel.: (0345) 514-3517

Fax: (0345) 514-1414

Diese Einschätzung teile ich.

Gemäß § 9 Abs. 2 EigBG entscheidet der Betriebsausschuss über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht nach § 10 EigBG der Gemeinderat (in Halle der Stadtrat) oder nach § 6 EigBG die Betriebsleitung zuständig ist.

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

Diese gesetzliche Regelung wandelt § 8 Abs. 4 Satz 1 der Eigenbetriebssatzung ab. Dort wird festgelegt, dass dem Betriebsausschuss alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die weder der Beschlussfassung

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen

ohne elektronische Signatur

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE21 8100 0000 0081 0015 00

des Stadtrates bedürfen, noch in die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin oder des Betriebsleiters fallen, zur eigenen Entscheidung übertragen werden.

Diese Regelung spricht von „allen Entscheidungen“ des Eigenbetriebes. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Formulierung Vergabeentscheidungen, die den Eigenbetrieb betreffen, nicht erfasst. Entgegen der Ansicht von Herrn Dr. Thomas kann dies auch nicht durch Umkehrschluss aus § 9 Abs. 3 Satz 2 Buchst. e) der Satzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten abgeleitet werden. Diese erwähnt zwar Vergaben ausdrücklich im Rahmen der Zuständigkeitsregelungen des dortigen Betriebsausschusses, was bei der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung nicht der Fall ist. Satzungen der einzelnen Eigenbetriebe sind aber in sich abgeschlossene Regelwerke, die lediglich die Rechtsverhältnisse des jeweiligen Eigenbetriebes normieren. Sie können nicht zur Auslegung der Satzung anderer Eigenbetriebe herangezogen werden.

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Oberbürgermeister und Stadtrat für Vergabeentscheidungen richtet sich wiederum nach der Hauptsatzung. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung entscheidet der Oberbürgermeister über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) bis 40.000 EUR. Durch Umkehrschluss aus § 6 Abs. 4 Nr. 1 Hauptsatzung ergibt sich, dass der Stadtrat über Vergaben entscheidet, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach VOL den Betrag von 250.000 EUR überschreitet.

Für Entscheidungen über Vergaben, bei denen die Auftragssumme zwischen den die Zuständigkeit des Stadtrates und des Oberbürgermeisters definierenden Grenzen liegt, ist grundsätzlich der Vergabeausschuss zuständig. Anders liegt dies jedoch im hier zu beurteilenden Fall. Im Falle des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wurde durch § 7 der Eigenbetriebssatzung der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes gebildet wurde. Dessen Zuständigkeit in allen den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten – also auch in entsprechenden Vergabeangelegenheiten – regelt, wie bereits oben gesagt, § 8 Abs. 4 Satz 1 der Eigenbetriebssatzung. Der Betriebsausschuss ist daher für Vergabeentscheidungen dann zuständig, wenn der Wert der Vergaben die jeweilige Zuständigkeitsgrenze des Oberbürgermeisters überschreitet und die Zuständigkeitsgrenze des Stadtrates unterschreitet.

Mit freundlichen Grüßen



Kupsch